



Inhalt:

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015
2. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015.

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	17.754.574 €	
davon Trinkwasser		6.796.913 €
davon Abwasser		10.945.061 €
davon Photovoltaik		12.600 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	17.754.574 €	
davon Trinkwasser		6.796.913 €
davon Abwasser		10.945.061 €
davon Photovoltaik		12.600 €

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	14.233.518 €	
davon Trinkwasser		2.211.352 €
davon Abwasser		12.015.724 €
davon Photovoltaik		6.442 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	14.233.518 €	
davon Trinkwasser		2.211.352 €
davon Abwasser		12.015.724 €
davon Photovoltaik		6.442 €

3. Stellenübersicht (§ 3 EigVO)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 73 Stellen für Beschäftigte vorgesehen. Die Vergütung erfolgt für die Geschäftsführerin außer Tarif und für die Beschäftigten nach TVöD.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 99 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 727.236 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist wie folgt unterteilt:

BT 01 TW	Maßnahme Nr. 27	26.957 €
BT 01 TW	Maßnahme Nr. 28	160.002 €
BT 02 AW WOC	Maßnahme Nr. 27	540.277 €

5. Kreditaufnahme (§ 100 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen wird auf 720.000 Euro festgesetzt.

6. Kassenkredit (§ 102 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Lei-

stung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden mit 0,00 Euro festgesetzt.

Oschersleben, den 09.12.2014

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und gemäß Verfügung vom 16.01.2015 wie folgt genehmigt:

1. Die Genehmigung bezüglich des in Nr. 5 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 720.000 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
2. Für den in Punkt 4 des Wirtschaftsplanes 2015 veranschlagten Betrag in Höhe von 727.236 € für die Verpflichtungsermächtigungen wird die Genehmigung erteilt.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegt der Wirtschaftsplan 2015 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zi. 202 während der öffentlichen Sprechzeiten, für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 27.01.2015

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de